

Pressemitteilung

Aus dem Einwohnergemeinderat Sarnen

Neuregelung Betriebsbeitrages und Leistungsvereinbarung an die Pro Senectute ab 01. Januar 2010

Im Gesundheits- und Sozialwesen verändern sich die Anforderungen und die Kosten zeigen seit Jahren nach oben. Davon betroffen ist auch die Pro Senectute. Einerseits werden die Menschen immer älter. Andererseits sind alle Institutionen im Aufgabenbereich Altenbetreuung immer mehr und differenzierter gefordert. Pro Senectute erbringt grosse Leistungen für die Lebensgestaltung im dritten Lebensabschnitt. In jeder Hinsicht halten die allgemeinen Leistungen der Pro Senectute auch einer wirtschaftlichen Betrachtung stand.

Mit der Neuregelung des Neuen Finanzausgleiches sind der Pro Senectute Direktzahlungen durch den Bund verloren gegangen. Diese Minderleistungen betragen rund Fr. 30'000.--.

Eine Arbeitsgruppe hat eine Gesamtbeurteilung der Leistungen der Pro Senectute vorgenommen. Der Focus wurde auf die sozialen Leistungen der Pro Senectute gelegt. Künftig wird nicht ein Betriebsbeitrag über alles bezahlt, sondern der Beitrag stellt auf die Leistungen der Pro Senectute im Umfeld der Sozialberatung ab. Der jährliche Beitrag soll weiterhin je zur Hälfte zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden. Der Beitrag der Einwohnergemeinden wird wie bisher gemäss Einwohnerzahl der letzten Volkszählung aufgeteilt.

Der Einwohnergemeinderat nimmt vom neuen Kostenverteiler Kanton/Gemeinden ab 2010 zustimmend Kenntnis.

Sarnen, 22. Juli 2009

Gemeindekanzlei Sarnen
Max Rötheli, Gemeindeschreiber/Verwaltungsleiter
Tel. 041 / 666 35 81
E-Mail: max.roetheli@sarnen.ow.ch